

## **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Longuich**

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 14.01.2026 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Longuich zur Einsichtnahme aus.

**Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!**

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 im Internet ab dem 14.01.2026 unter:

**www.schweich.de;**

**Menü; Verwaltung & Bürgerservice;  
Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Longuich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 14.01.2026 bis 27.01.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Maximinstraße 18, 54340 Longuich, oder elektronisch an [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de) oder [buergermeister@longuich.de](mailto:buergermeister@longuich.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat Longuich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Longuich, den 05.01.2026  
Ortsgemeinde Longuich  
gez. Kevin Lieser  
Ortsbürgermeister